

Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins
(Sitz Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz Wien)

Erscheint jeden Sonnabend.

Für Mitglieder oben genannter Verbände jede zweite Nummer mit der illustrierten Beilage „Gärtner-Fachblatt“. Mitglieder dieser Verbände erhalten beide Fachzeitschriften unentgeltlich.
** Annahmeschluss für dringende Berichte: Montag früh **

Schriftleitung und Versand:

Berlin S 42, Luisenufer 1
Fernruf: Moritzplatz 3725

Bezugs-Bedingungen:

Vierteljährl. ohne „Gärtner-Fachblatt“ durch die Post 3.- Mk. unter Streifband 3,50 Mk. — Sonderbezug des „Gärtner-Fachblatts“ vierteljährl. durch die Post 1.— Mk., unter Streifband 1,30 Mk. — Geschäftl. Anzeigen nur im „Gärtner-Fachblatt“

Die zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder des A. D. G. V. erhalten auch während dieser Zeit die Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung regelmäßig zugestellt. Die Zustellung erfolgt vierzehntägig durch Feldpostbrief. Bei etwaigem Ausbleiben ist dies sofort der zuständigen Versandstelle zu melden und dabei jedesmal die genaue Feldadresse (ohne Abkürzungen!) mitzutellen. — Von der Beitragsleistung sind die zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder befreit.

(Mitgliedsbücher sind beim Verbands zum Aufbewahren zu hinterlegen.)

Das „Gärtner-Fachblatt“ wird während der Kriegszeit nicht herausgegeben; sein Anzeigenteil erscheint in dieser Zeit in der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“. — Anzeigen-Bedingungen: Die fünfgespaltene Nonpareillezelle 30 Pfg. Bei Wiederholungen Ermäßigung. Schluß der Anzeigen-Annahme eine Woche vor dem Erscheinungstage. Alleinige Anzeigen-Annahme:
Josef Wichterich, Leipzig, Bosestraße 6.

Mit vereinten Kräften gegen die Forderung nach kinderlosen Gärtnerhepaaren.

Aus Österreich wird uns geschrieben:

In den Nummern 7 und 8 der „Allgemeinen Gärtnerzeitung“, der Zeitschrift des Österreichischen Privatgärtnerverbandes, wird an leitender Stelle gegen die Kinderlosigkeitsbedingung bei Einstellung von Privatgärtnern in anerkannter Weise Stellung genommen. Mit treffenden Worten wird die Selbstsucht und Engherzigkeit jener Villenbesitzer gekennzeichnet, die nur kinderlose Gärtnerhepaare aufnehmen und beschäftigen wollen, und am Schlusse des zweiten Aufsatzes wird noch besonders auf einen Krebschaden in unserem Berufe hingewiesen, nämlich auf die Stellenvermittlungstätigkeit so mancher Garteninspektoren, Obergärtner usw., die den Villenbesitzern geradezu raten, nur kinderlose Gärtnerhepaare aufzunehmen.

Wir können den Ausführungen dieser beiden Aufsätze nur vollinhaltlich beipflichten und begrüßen es lebhaft, daß in diesem Falle die Rücksichten nach „oben“ beiseite gelassen wurden, denn das weckt in uns die Hoffnung, daß es auch bei uns in Österreich gleichwie in Deutschland möglich sein wird, gemeinsame Unternehmungen der zwei hier bestehenden Arbeitnehmerverbände unseres Berufes durchzuführen.

„Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg.“ Wir wollen daher unsererseits unseren guten Willen dadurch zeigen, daß wir versuchen, den Weg zu finden, auf dem ein gemeinsames Vorgehen beider Verbände, zunächst in dieser Angelegenheit, möglich ist.

Wir können es uns wohl ersparen, all die Übelstände, unter denen gerade der Privatgärtner zu leiden hat, hier nochmals zu besprechen; jedoch scheint es uns notwendig, über die Ursachen wie auch über die Mittel zur Bekämpfung derselben unsere Ansichten zu äußern, um so zur Klärung der ganzen Angelegenheit beizutragen.

Gerade die jetzige Kriegszeit hat wohl jedem einigermaßen denkfähigen Menschen so recht zum Bewußtsein gebracht, welch ein unüberbrückbarer Gegensatz zwischen all den schönen Worten, die man überall zu hören und noch mehr zu lesen bekommt, einerseits, und dem Verhalten so vieler vermöglicher Leute andererseits besteht. Deshalb bedarf es wohl nicht erst einer eingehenden Beweisführung, um darzutun, daß eine moralische Einwirkung auf diese Gesellschaftsschichten nur sehr geringen Erfolg verspricht. Wollen wir daher eine Besserung in der angestrebten Richtung erreichen, so dürfen wir unsere Zeit und unsere Kraft nicht mit

aussichtslosen Versuchen vergeuden, sondern müssen dort anfangen, wo in erster Linie der Hebel anzusetzen ist, — nämlich bei den Privatgärtnern selbst.

Sehr richtig wird in dem Aufsatz in Nr. 8 der Zeitschrift des Österr. Privatgärtnerverbandes als eine der Hauptursachen der traurigen Verhältnisse der Zudrang der jungen, heranwachsenden Gärtner zur Villengärtnerlei bezeichnet. Als Mittel dagegen wird Aufklärung dieser Kollegen über die trostlosen Zustände in der Villengärtnerlei empfohlen.

Zweifellos gibt es junge Kollegen, die sich die Lage eines „selbständigen“ Villengärtners ganz anders vorstellen, als sie tatsächlich ist, und solchen Kollegen beizeiten die Augen zu öffnen, müssen wir jederzeit bestrebt sein. Aber damit allein ist es nicht getan, denn die Ursachen des übermäßigen Zuflusses der jungen Gärtner zur Villengärtnerlei liegen tiefer, nämlich in den schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen der Gehilfen, im besonderen in der Unmöglichkeit, als Gehilfe einen eigenen Hausstand zu gründen.

Niedrige Entlohnung und im besonderen der Kost- und der Wohnungszwang, machen es dem Gehilfen heute schon unmöglich, zu heiraten, ganz abgesehen davon, daß ein Gehilfe, der einmal über 24 Jahre alt ist, nur schwer noch einen Posten als solcher findet, selbst wenn er noch ledig ist.

Die unausbleibliche Folge dieser Zustände ist dann entweder Aufgeben des Berufes — oder Suche nach einer selbständigen Stelle, „wo Verheiratung gestattet ist“.

Alle Bemühungen, Männer in diesem Alter durch wohlgemeinte Ermahnungen und weise Lehren vom Heiraten abzuhalten, versprechen ungefähr denselben Erfolg, — wie etwa der Appell an die Selbstlosigkeit und menschliche Einsicht jener Villenbesitzer, die nur kinderlose Gärtnerhepaare suchen.

Wir müssen daher schon nach anderen Mitteln zur Bekämpfung dieser Übelstände suchen und uns zunächst fragen, ob denn der Kost- und Wohnungszwang und die schlechte Bezahlung der Gehilfen, die ja die Hauptursachen der elenden Lage der Villengärtner bilden, wirklich ein unabwendbares Verhängnis sind, eine „höhere Macht“, gegen die jede menschliche Auflehnung unmöglich erscheint.

Wenn wir diese Frage beantworten wollen, brauchen wir nur die Arbeitsverhältnisse in anderen Berufen, wie sie früher waren, mit den gegenwärtigen vergleichen, und wir werden da einen gewaltigen Unterschied finden. Wo früher dieselben „patriarchalischen“ Verhältnisse herrschten, wie heute noch in unserem Berufe, da gibt es heute feste Lohnsätze und Kollektivverträge, kein Arbeitgeber kümmert sich viel darum, ob der Arbeiter, den er aufnimmt, ledig oder verheiratet ist, und wieviel Kinder er hat. Die Hauptsache ist ihm seine fachliche Leistungsfähigkeit.

Und wodurch ist diese Änderung der Arbeitsverhältnisse zustande gekommen? Etwa durch Sittensprüche, die sich sowohl Arbeitgeber, als Arbeitnehmer zu Herzen genommen haben? Sind etwa in anderen Berufen die Menschen besser als wir?

Zu unserem Troste können wir bei näherem Zusehen feststellen, daß dem glücklicherweise nicht so ist, sondern daß sie von Natur aus gerade solche Sünder sind wie die Gärtner und deren „Brotgeber“. Der ganze Unterschied besteht vielmehr darin, daß in anderen Berufen die Arbeitnehmer gewerkschaftlich vereinigt sind und diese Vereinigung sich schließlich als stärker erwiesen hat, als all die schönen Einrichtungen der guten alten Zeit.

In einem starken gewerkschaftlichen Berufsverbande ist also das Mittel gefunden worden — und zwar das einzig wirksame, nachdem alle anderen versagt haben —, um sowohl die Lohnverhältnisse zu bessern, als auch den Kost- und Wohnungszwang abzuschaffen.

Wir wissen nur zu genau, welche Schwierigkeiten sich der Schaffung eines solchen Verbandes in unserem Berufe derzeit noch entgegenstellen, und es würde zu weit führen, sie im Rahmen dieses Aufsatzes alle zu besprechen.

Jedoch eine dieser Schwierigkeiten müssen wir hier besonders hervorheben: es ist die geradezu verbohnte Feindschaft so vieler Privatgärtner dieser Verbandsform gegenüber. Nicht nur daß sie selbst für diesen Verband nicht zu haben sind, sondern daß sie auch mit allen Mitteln zu verhindern suchen, daß „ihre“ Gehilfen sich vereinigen. Der „willige Bursch“, der nicht nach Lohn und Arbeitszeit fragt, ist als Gehilfe ihr Ideal; sie fühlen sich eben als „Arbeitgeber“.

Wir wollen nun nicht bestreiten, daß mit einem solchen „willigen Burschen“ der „Herrschaft“ gegenüber besser auszukommen ist. Wer aber seine eigene Bequemlichkeit höher stellt, als das Recht und die Belangnisse seines Mitarbeiters, der hat das Recht verwirkt, mit Sittensprüchen gegen die Selbstsucht und Einsichtlosigkeit der „Herrschaften“ anzukämpfen.

Das müssen wir vor allem feststellen, daß jeder Privatgärtner, der den gewerkschaftlichen Berufsverband bekämpft, gegen den ganzen Stand und somit auch gegen sich selbst handelt. Ohne Hebung der wirtschaftlichen Lage der Gehilfen ist eine Besserstellung der Privatgärtner unmöglich.

Soll daher der Kampf gegen die Forderung nach kinderlosen Gärtnerehepaaren nicht vollkommen ergebnislos verlaufen, so ist „wohlwollende Neutralität“ der Privatgärtner gegenüber den Vereinigungsbestrebungen der Gehilfen die allererste Vorbedingung. Sicherer wäre der Erfolg allerdings, wenn auch alle Privatgärtner gewerkschaftlich vereinigt wären. Wir wissen aber, daß sich das nicht von heute auf morgen machen läßt und verlangen deshalb auch nicht, daß der Privatgärtnerverband in unser Lager übergeht.

Was wir aber, nicht so sehr um unseres Verbandes, als um der Allgemeinheit willen, verlangen müssen, ist, daß die Leitung des Privatgärtnerverbandes auf die Mitglieder desselben im Sinne dieser unserer Ausführungen in geeigneter Weise einwirkt, um so die Grundlage für ein fallweises Zusammengehen zu schaffen.

Wir hoffen zuversichtlich, daß dies geschehen wird und daß so die Kräfte, die sonst im Kampfe gegeneinander verbraucht werden, vereinigt zum Wohle unseres ganzen Standes wirken können.

W., Wien.

Preisvereinbarung für Landschaftsarbeiten in Groß-Berlin.

Die „Vereinigung Deutscher Gartenarchitekten und Landschaftsgärtner im Verband der Handelsgärtner Deutschlands, Gruppe Berlin“, hat in ihrer außerordentlichen Versammlung am 29. März 1915 den Beschluß gefaßt, die Arbeitslohnsätze, die bisher der Kundschaft berechnet wurden, zu erhöhen. Mit der Tagesangabe des 6. April wurde dann der Kundschaft ein Anschreiben zugesandt, in dem die neuen Sätze bekannt gegeben worden sind. Danach soll der Kundschaft fortan berechnet werden:

Für eine Obergärtnerstunde	1,50 Mk.
„ „ Obergehilfenstunde	1,25 Mk.
„ „ Gärtnergehilfenstunde	0,90 Mk.
„ „ Arbeiterstunde	0,75 Mk.
„ „ Frauenstunde	0,45 Mk.

Bisher wurde von den maßgebenden Betrieben für eine Gehilfenstunde im Durchschnitt 80 bis 85 Pfg. berechnet. Einige Betriebe berechneten höhere Sätze, andere wieder unterboten.

Für Gehilfen, Arbeiter und Frauen beträgt sonach — gegenüber den Löhnen, die diese erhalten — der Aufschlag für die Stunde im Durchschnitt 25 Pfg. oder für den Tag, bei 10 Arbeitsstunden, 2,50 Mk., für die Woche 15 Mk. Davon hat der Unternehmer aber seine üblichen Unkosten zu bestreiten, so daß es sich durchaus nicht um vollen Bargewinn handelt.

An den Obergärtner- und Obergelhilfenstunden wird allerdings mehr verdient. Der Obergelhilfe, in der Berliner Verkehrssprache „Schieber“ genannt, bekam bisher meist einen 5 bis 10 Pfg. höheren Stundenlohn als der einfache Landschaftler; zurzeit ist es noch nicht anders.

Weiter wollen die Unternehmer in Zukunft bei Tagelohnarbeiten, wenn keine ständige Aufsicht erforderlich ist, 7½ Prozent der gesamten Lohnsumme als weiteren Aufschlag in Ansatz bringen. Unseres Wissens wurde solches bisher nicht gehandhabt, es ist also eine Neueinrichtung der Unternehmer.

Nun setzt sich der Unternehmergewinn natürlich nicht nur aus den erwähnten Lohnaufschlägen zusammen, sondern es wird im besonderen noch an den Lieferungen, als Baumschulerzeugnisse, Erde usw. verdient, an diesen zumeist noch mehr als an den Löhnen.

Das Anschreiben an die Kundschaft (wir hatten es schon Anfang Mai in Händen, gaben es nur aus bestimmten Gründen nicht bekannt) ist von 27 Betriebsinhabern (nur diese sind Mitglied des genannten Vereins) unterzeichnet. Allerdings sind die maßgebenden Betriebe vertreten wie L. Späth, Körner & Brodersen, Köhler, Strenger, Buchacker, Beyer, Brandt, I. C. Schmidt und W. Wendt. Es fehlen jedoch gerade sehr viel mittlere Betriebe.

Eins ist sicher: Halten die zu dieser Vereinbarung zusammengetretenen Betriebe diese Lohnsätze ein, so ist schon viel geholfen. Viel Schmutzkonkurrenz wäre dann aus der Welt geschafft.

Die Lohnerhöhung wird in dem Anschreiben an die Kundschaft mit der Erhöhung der Arbeitslöhne begründet. Nun mußten und sind die Löhne zwar erhöht worden, schon allein deshalb, um Gehilfen zu bekommen. Heute noch arbeiten aber viele Landschaftler in anderen Berufen, weil in diesen eben mehr bezahlt wird.

Für die Arbeitnehmer ist besonders wichtig, und ein jeder sollte sich das einprägen: Die genannten Lohnsätze werden nicht von den Unternehmern nur während der Kriegszeit berechnet, sondern sie bleiben sicher darüber hinaus bestehen. Die Löhne der Arbeitnehmer aber werden wieder fallen, wenn, ja, wenn kein starker Berufsverband besteht. Deshalb, Landschaftler: Stärkt Eure Berufsorganisation!

L. Steinberg, Berlin.

„Deutschen Sprak sein ein shveren Sprak“.

Selbst für Deutsche!

Die Deutsche Gartenbaugesellschaft hat, wie wir s. Zt. berichtet, einen Ausschuß zur Reinigung der Gärtnersprache von allem überflüssigem fremdländischen Beiwerk eingesetzt. Diesem vielversprechenden Ausschusse widerfuhr das „Malheur“, daß er schon seinen eigenen Namen mit einem wirklich sehr leicht ersetzbaren nichtdeutschen Worte belastete, er nannte sich nämlich „Kommission“, was vielerseits berechtigte Heiterkeit ausgelöst hat. Andere gingen im „Interesse“ der Sache mit Nachsicht darüber hinweg. Alle aber warteten auf recht baldige Ergebnisse der Beratungen. Herrn Gartenarchitekt Hans Martin, Berlin (zurzeit bei der Kriegs-Sanitäts-Inspektion in Allenstein i. Ostpr.), ist nun der Geduldsfaden gerissen, und er veröffentlicht in dem „Organ“ der Deutschen Gartenbaugesellschaft, der Gartenflora, einen Aufsatz, der soviel und so köstliches an Verspötzelung enthält, daß man sich darüber nur herzlich freuen kann. Herr Martin fragt da beispielsweise:

„Existiert“ die „Kommission“ nicht mehr, oder ist es gar eine „Sektion“ geworden? . . . Es mag ja auch sein, daß die „Diskussion“ im Verein mit der „Tradition“ die „Situation“ nicht „regulieren“ oder „reformieren“ konnte.

Ja, es ist wirklich so, wie der sprachgewandte Engländer einmal urteilte: „Deutschen Sprak sein ein shveren Sprak“. Selbst für Deutsche, die erst jetzt zu ihrem maßlosen Erstaunen und Schrecken dahinter kommen, welch ein unheimliches Masse von Fremdlingen sie unbegründeterweise Heimatsrecht eingeräumt und wie schrecklich sie damit ihre sonst wirklich anmutende, schöne, herrliche eigene Sprache verhunzt, dem niederen Volke aber die sonst leichter erreichbaren Zugänge zu den Pforten der Bildung verrammelt und verschlossen haben!

Lehrlings- u. Bildungswesen

Städtische Fachschule für Gärtner in Berlin.

Die Städtische Fachschule für Gärtner, welche bisher in den Schulräumen hinter der Garnisonkirche 2 (in Berlin) ihren Unterricht (Abendunterricht) abhielt, soll auch in diesem Jahre wieder, trotz des Krieges und trotz des voraussichtlich geringen Besuchs, Ende Oktober in dem neuen Schullokal, Linienstraße 161, versuchsweise eröffnet werden. Um über die zu erwartende Besucherzahl rechtzeitig unterrichtet zu werden, ist es dringend nötig, daß alle diejenigen gärtnerischen Lehrlinge und Gehilfen, die die Fachschule im Winter 1915-16 zu besuchen wünschen, ihre bindenden Anmeldungen unverzüglich bei dem Dirigenten der Fachschule, Herrn Generalsekretär Braun, Berlin, Invalidenstr. 42, unter genauer Angabe ihrer Adresse bewirken. Sie erhalten dann den Stundenplan, die näheren Bedingungen und den Eröffnungstermin der Fachschule zugesandt.

Wir ersuchen unsere Mitglieder sehr dringend, in regster Weise dafür sorgen zu wollen, daß die Fachschule auch diesen Winter recht gut besucht wird. Im vorigen Jahre hatten wir die Genugtuung, daß gerade durch unsere Werbearbeit die Schule über Erwarten gut besucht war. Dieses Jahr wird es schwieriger sein, weil ja inzwischen zahlreiche der in Betracht kommenden jüngeren Kollegen zum Heeresdienst eingezogen worden sind. Darum sollten die noch vorhandenen sich um so eifriger beteiligen. Es handelt sich darum, den Bestand der Schule auch in der Kriegszeit sicherzustellen.

Arbeiter- und Angestellten-Versicherung

Invalidenversicherung.

Anspruch von Witwengeld aus der Invaliden- und Altersversicherung.

Zur Vermeidung der Fristversäumnis wird darauf aufmerksam gemacht, daß das den Hinterbliebenen von Kriegsfallebenen nach den gesetzlichen Bestimmungen etwa zustehende Witwengeld aus der Invaliden- und Altersversicherung verfällt, wenn dasselbe nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tode des Ehemannes geltend gemacht wird.

Rundschau

Gründern von Produzentengenossenschaften zur Lehre.

Erfahrene Menschen wissen — so schreibt das Korrespondenzblatt des Verbandes der Tapezierer und Berufsgenossen —, daß es gar nicht so leicht ist, rentable Unternehmungen ins Leben zu rufen. Auch in den Gewerkschaften gibt es Illusionäre, die oft recht schnell mit der Gründung von Produktivgenossenschaften zu Werke gehen. Schon oft ist bei langwierigen und verunglückten Lohnkämpfen dieses Mittel versucht worden und in den weitaus meisten Fällen fehlgeschlagen.

Die genannte Zeitschrift gibt dann das Wesentliche von dem wieder, was wir früher in der A. D. G. Z. zu der Frage über Gärtnergenossenschaften geschrieben haben und erklärt seine Übereinstimmung mit der von uns dargelegten Auffassung. Dann schreibt sie weiter:

„Wohl gibt es im Schneider-, im Tischler- und wohl auch noch in anderen Berufen einzelne von gemäßregelten Arbeitern errichtete Genossenschaften, die lediglich bestehen, weil sie an der organisierten Arbeiterschaft genügend viel Abnehmer finden. Der genügende Umsatz ist für jedes Unternehmen die Vorbedingung der Lebensfähigkeit. Wo bei irgendeiner Gründung der Umsatz auf Spekulation gegründet ist, da steht es von vornherein faul, da hängt der Erfolg vom blinden Zufall, vom Glück ab, und dieses ist ein unsicherer Faktor.

Selbst wohlfundierte Konsumgenossenschaften, bei denen doch ein gewisser Umsatz von vornherein sicher in Rechnung gestellt werden kann, haben schon mit Produktiveinrichtungen schlimme Erfahrungen gemacht, wenn sie zu früh an die Errichtung solcher herangingen. Es sei nur an die verschiedenen Fleischereigenossenschaften resp. Einrichtungen erinnert, die gar nicht recht vorwärts kommen trotz aller Mittel und trotz aller Garantie eines genügenden Umsatzes.

Also Vorsicht auf jeden Fall bei solchen Unternehmungen!“

Die Meldepflicht der Gewerkschaftsversammlungen.

Nach einer Verfügung des Leipziger Generalkommandos müssen nichtöffentliche Versammlungen, die die Beratung und Erörterung sozialpolitischer Fragen zum Gegenstande haben, mindestens 48 Stunden vorher polizeilich angemeldet werden. Diese Vorschrift beschäufte jetzt in einem Rechtsstreit das Reichsgericht. Der Geschäftsführer Sänglerlaub des Leipziger Ortsverbandes des Deutschen Transportarbeiterverbandes hielt gelegentlich einer Lohnbewegung der Leipziger Postaus Helfer am 12. März 1915 mit den Postaus Helfern dreier Postämter zwei Vorbesprechungen ab, wobei es sich lediglich um die Beschaffung statistischen Materials über die Wirtschaftslage der Beteiligten zwecks Unterbreitung an die Behörden handelte. Nur nebenbei forderte Sänglerlaub zum Eintritt in den Transportarbeiterverband auf. Da diese Vorbesprechungen nicht polizeilich angemeldet waren, hatte sich Sänglerlaub wegen unangemeldeter Veranstaltung nichtöffentlicher sozialpolitischer Versammlungen vor dem Landgericht Leipzig zu verantworten, wurde aber von der Anklage aus § 9b des Belagerungszustandsgesetzes freigesprochen. Die Strafkammer nahm an, daß der Zweck der Vorbesprechungen nur reine Wirtschaftsfragen betroffen habe, ohne daß etwas Politisches damit verquickt worden wäre. Die Vorbesprechungen waren lediglich dazu bestimmt, statistisches Material für die Lohnbewegung zu beschaffen; sozialpolitische Bedeutung kam ihnen nicht zu; daher bestand keine Meldepflicht. Die Revision, die von der Staatsanwaltschaft gegen die Freisprechung eingelegt und damit begründet wurde, daß die Verbesserung der Wirtschaftslage der ganzen Bevölkerungsklasse der Postaus Helfer etwas durchaus Sozialpolitisches sei, hat jetzt das Reichsgericht in Übereinstimmung mit der Strafkammer als unbegründet verworfen: Die Versammlungen waren nur für die Erörterungen wirtschaftlicher, nicht auch sozialpolitischer Fragen bestimmt.

Wegen Nichtanmeldung einer Versammlung

erhielt der Geschäftsführer der Verwaltungsstelle Solingen des Deutschen Metallarbeiterverbandes einen Tag Gefängnis. Es handelt sich um eine Werkstattversammlung. Gegen dieses Urteil soll Revision eingelegt werden.

Die Gewerkschaften am Schluß des ersten Kriegsjahres.

In anerkannter Weise hat sich die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands während des Krieges wiederholt bemüht, durch Erhebungen bei den angeschlossenen Verbänden den Einfluß des Krieges auf die Gewerkschaften statistisch darzustellen. Die letzte dieser Erhebungen wurde am 31. Juli vorgenommen.

Die der Generalkommission angeschlossenen Verbände zählten am Schluß des 2. Quartals 1914, also kurz vor Ausbruch des Krieges, 2510585 Mitglieder. Dagegen betrug der Mitgliederbestand am 31. Juli d. J. 1180049. Auch während des Krieges büßten die Gewerkschaften ihre Werbekraft nicht völlig ein, was durch die Tatsache belegt wird, daß die Statistik 243837 neue eingetretene Mitglieder verzeichnet. Bei einigen Verbänden ist dieser Zuwachs an neuen Mitgliedern sogar recht beträchtlich. So registriert der Metallarbeiterverband allein 81933 Neuaufnahmen, der Bauarbeiterverband 23444 und 4 weitere Verbände gewannen über 10 bis 20 Tausend neue Mitglieder.

Die Zahl der Eingezogenen hat sich naturgemäß während der Kriegsdauer ständig gesteigert. Bis zum 31. Juli waren 1061404 = 42,7 % zum Heeresdienst eingezogen. Der Prozentsatz der Eingezogenen ist in den einzelnen Verbänden sehr verschieden. Er steigt von 23,6 % bei den Tabakarbeitern bis auf 73,2 % bei den Bäckern. Die Gärtner stehen mit 63,1 % an zweiter Stelle!

Von der Berichterstattung über den Grad der Arbeitslosigkeit wurden 1139095 Mitglieder erfaßt. Davon waren am 31. Juli, dem Erhebungstage, 30006 = 2,6 % arbeitslos. Außerdem arbeiteten noch 44379 Mitglieder bei verkürzter Arbeitszeit und verkürztem Lohne. Durch die Anfang September v. J. stattgefundene Erhebung wurde festgestellt, daß von je 100 Mitgliedern 21,2 arbeitslos waren. Die Gegenüberstellung der Prozentzahlen an den beiden, 10 Monate auseinanderliegenden, Erhebungstagen spiegeln die bei Ausbruch des Krieges herbeigeführte plötzliche Unterbrechung des friedlichen Erwerbslebens und die später eingetretene Festigung der Wirtschaftslage wieder. Ist auch die Gesamtlage auf dem Arbeitsmarkt zurzeit den Umständen nach günstig, so weisen doch einzelne Berufe recht erhebliche Arbeitslosenziffern auf. Recht ungünstig ist die Lage bei den Hutmachern. Von den Mitgliedern dieses Verbandes waren 41,7 % arbeitslos. Dieser abnorm hohe Stand der Arbeitslosigkeit ist hier allerdings auf die weiblichen Mitglieder zurückzuführen, die zu 52,5 % arbeitslos waren. 5 Verbände hatten 10—15, 7 Verbände 3—5, 17 Verbände 1—3 und 11 Verbände weniger als 1 % arbeitslose Mitglieder. Die Gärtner 0,9 %. 9026 Mitglieder erhielten Arbeitslosenunterstützung.

Die Unterstützung der Arbeitslosen seit Beginn des Krieges hat die Zentralverbände übermäßig stark belastet. Bis zum 31. Juli wurden dafür 21578506 Mk. verausgabt. Trotzdem wurden auch noch die Familien der eingezogenen Mitglieder bedacht. Zur

Unterstützung derselben würden 10 421 584 Mk. angewendet. Insgesamt verausgabten die Zentralverbände für Unterstützungen aller Art vom Beginn des Krieges bis 31. Juli d. J. 36 724 161 Mk.

Das sind Leistungen, die weit über den Rahmen der den Gewerkschaften in Friedenszeiten gestellten Aufgaben hinausgehen. Das „Correspondenzblatt“ hebt denn auch hervor, daß bei dieser starken finanziellen Belastung und der durch die Einberufung der männlichen Mitglieder zum Kriegsdienst erfolgten Schwächung der Gewerkschaften diese kaum alle den nach dem Kriege an sie gestellten Anforderungen völlig gerecht zu werden vermögen. Die aus dem Felde zurückkehrenden Mitglieder hätten aber das Recht auf Hilfeleistung, wenn sie arbeitslos bleiben oder der Erholung von den Strapazen des Felddienstes bedürfen. Diese Hilfeleistung darf den Gewerkschaften nicht allein überlassen bleiben. Hier sei es Pflicht des Reiches, einzugreifen und ausreichende Mittel für die Hilfsbedürftigen zur Verfügung zu stellen. Es muß anerkannt werden, daß auf Anforderung der Gewerkschaftsvertreter die Reichsregierung weitere 200 Millionen Mark dem Hilfsfonds für die durch den Krieg in ihrer Lebenshaltung Beeinträchtigten und für die Familien der Kriegsteilnehmer überwiesen hat. Pflicht der Reichsregierung sei es, zur gegebenen Zeit die zur Hilfeleistung erforderlichen Mittel bereitzustellen.

Gründung einer Zentralauskunftsstelle der Arbeitsnachweise.

Eine „Zentralauskunftsstelle der Arbeitsnachweise für Berlin und die Provinz Brandenburg“ ist in einer im Dienstgebäude der Landesversicherungsanstalt Berlin abgehaltenen Versammlung begründet worden. An der Begründungsversammlung haben teilgenommen: das Oberpräsidium, die Provinzialverwaltung, die Stadtgemeinde Berlin, der Verband märkischer Arbeitsnachweise, Vertreter der Groß-Berliner Gemeinden, sowie von Stadt- und Landgemeinden der Provinz, und die Vertreter sämtlicher zentraler Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände. Die Zentralauskunftsstelle soll eine Verständigung über die Lage des Arbeitsmarktes und einen Ausgleich von Angebot und Nachfrage zwischen den angeschlossenen Arbeitsnachweisen herbeiführen, sowie die gegenseitige Unterstützung und Förderung bei der Arbeitsvermittlung. Eine selbständige Arbeitsvermittlung wird die Zentralstelle nicht betreiben. Die Zentralstelle ist für die Dauer des Krieges und die nächste Zeit nach Abschluß des Friedens begründet; sie wird verwaltet und beaufsichtigt durch einen Beirat und einen Vorstand. Zum Vorsitzenden wurde der Vorsitzende des Verbandes märkischer Arbeitsnachweise, Landesrat Dr. Freund, gewählt, außerdem gehören dem Vorstand an: ein Vertreter der Stadtgemeinde Berlin als stellvertretender Vorsitzender und je ein Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände. Die Geschäftsführung ist dem Verbands märkischer Arbeitsnachweise übertragen worden.

Ein Appell an die Arbeiterorganisationen.

Herr v. Gerlach ruft in seiner „Welt am Montag“ folgendermaßen zum unterschiedenen Widerstande gegen die hochschutzzöllnerische Geheimpolitik der Wirtschaftsverbände auf:

„Die Wirtschaftsverschworenen suchen, wie wir hören, einen Druck auf die Regierung auszuüben. Ich halte es für selbstverständlich, daß sie von vornherein keine willigen Ohren finden werden. Aber sie sind mächtig, zähe und rücksichtslos. Darin liegt immerhin eine Gefahr.

Lebten wir in Friedenszeiten, so wäre natürlich der gewaltigste öffentliche Massenprotest geboten. Aber während des Krieges zielen sich andere Methoden.

Es darf nicht geduldet werden, daß die Regierung nur die Stimmen der einen Seite hört. Sonst könnte sie in Irrtum über die Volksstimmung versetzt werden. Sache der gewaltigen Organisationen der Konsumenten ist es, sich zu rühren. Wenn dem Reichsamt des Innern die Vertrauenswünsche von Schwerindustrie und Landwirtschaft übermittelt werden, so sollen ihm die entgegengesetzten Forderungen der Arbeitergewerkschaften, der Angestelltenverbände, der Beamtenvereinigungen nicht vorenthalten bleiben. So sollen die gleichfalls bedrohten Kreise des Handels und der Veredelungsindustrie aus ihrer Zurückhaltung herausreten.

Burgfrieden ist proklamiert. Aber der Burgfrieden darf nicht dazu mißbraucht werden, daß eine Minderheit des Volkes in aller Stille Vorbereitungen trifft, der großen Mehrheit des Volkes unerträgliche Lasten aufzuerlegen. Aktionen, wie die der sechs Wirtschaftsverbände stellen einen offenbaren und gefährlichen Bruch des Burgfriedes dar. Sie erheischen die energischsten Gegenaktionen, wenn die Regierung sich nicht sofort, was mir im Interesse des Burgfriedens am zweckmäßigsten schiene, zu der Erklärung entschließt, daß sie selbstverständlich den Plänen der Wirtschaftsverbände völlig ablehnend gegenübersteht. Nachdem sie bisher während des Krieges ebenso wie die Militärbehörden sich so oft bemüht hat, auch den Interessen der Konsumenten gerecht zu werden, darf bei ihr ohne weiteres die Geneigtheit zu einer solchen Stellungnahme vorausgesetzt werden.“

Bekanntmachungen

Hauptverwaltung

29. Quittung über Beiträge zum Kriegs-Nöfonds.

Mit den Abrechnungen des 2. Vierteljahrs eingesandt von den Gauen und Ortsverwaltungen: **Hamburg** 222 Mk., **Dresden** 3,15 Mk., **Stuttgart** 10,80 Mk., **Düsseldorf** 23,60 Mk., **Hannover** 10,50 Mk., **Reimscheid** 30,60 Mk., **Flensburg** 20,50 Mk., **Braunschweig** 4,59 Mk. (zusammen 325,74 Mk.).

Ortsverwaltung **Groß-Berlin**: Aus dem Felde von Unterioi. Knapke 3 Mk., H. Wendt 10 Mk., G. Falk 3 Mk., W. Bremer 4,60 Mk.; Franz Schulz 5 Mk.; R. Fischer, jetzt Soldat, 2 Mk.; Plaß, Tangermünde, 1,10 Mk.; Will, Danzig, 3,60 Mk.; Schöpke, Ehmén, 5 Mk.; Hauck, Friedrichsfelde, 5 Mk.; Koch, Geltow, 3 Mk.; Janz, Hirschfelde, 2 Mk.; Werner, Ihlow, 2,60 Mk.; Beeskov, Obisfelde, 2 Mk.; Kullack, Nauen, 2 Mk.; Duivenvoorde, Schlachtensee, 2 Mk.; Hiemisch, Berlin-N, 1 Mk.; Voigt, Trebbin, 3 Mk.; Vogt, Schwanenwerder, 1,50 Mk.; Versammlung Neukölln 3 Mk.; Ortsverwaltung Berlin: Zinsen, Diskonto-Bank, 25,15 Mk., Zinsen, Konsum, 102,58 Mk.; Sammeliste 166: 20,60 Mk. (zusammen 212,73 Mk.).

Bei der **Hauptgeschäftsstelle** eingegangen: Barner, Gommern, 1 Mk.; Semmler, Allstedt, 0,75 Mk.; Koczzyba, aus dem Felde, 3 Mk.; Riehm, aus dem Felde, 8 Mk.; Gaber, aus dem Felde, 4 Mk.; Dähn, aus dem Felde, 3 Mk. (zusammen 19,75 Mk.).

Summe der 29. Quittung 558,22 Mk.

Vorher quittiert (Nr. 27 der A. D. G. Z.) **4206,58 Mk.**

Bisherige Gesamtsumme 4764,80 Mk.

!Gau- und Ortsverwaltungen

Berlin, Ortsverwaltung. Kollegen, die Maiblumen reißen verstehen, mögen sich melden. Desgleichen können sich Kranzbinder, die auf Akkord binden wollen, vormerken lassen. Militärfreie Mitglieder, also solche, die vorläufig nicht eingezogen werden, und Privatstellung annehmen wollen, können unter Angabe von Alter, ob verheiratet und Kinderzahl, sich melden. Es werden wiederholt Privatgärtnerstellen für Militärfreie gemeldet, die wir wegen Mangel an geeigneten Bewerbern nicht besetzen können. Bewerber sollen möglichst in der Umgebung Berlins weilen, weil meist persönliche Vorstellung verlangt wird.

Büchertisch

Praktischer Vogelschutz im Obst- und Weinbau. Mit vielen Abbildungen von Adolf Traulsen, Vertrauensmann für Vogelschutz im Stadtkreis Wiesbaden. Preis 70 Pfg. Bei Bezug in Partien billiger. Verlag von Rud. Bechtold & Comp., Wiesbaden. Unter diesem Titel ist im Verlage von Rud. Bechtold & Comp. in Wiesbaden ein Buch erschienen, das eine Neuerung in der Literatur über Vogelschutz bedeutet. Denn während die älteren Werke allgemein gehalten sind und das ganze Gebiet umfassen, behandelt der Verfasser hier in der Hauptsache nur diejenigen Einrichtungen und Maßnahmen, die für den Obstbau in Garten und Feld, sowie für den Weinbau in Betracht kommen. Diese Beschränkung ist dem Inhalt zugute gekommen; neben den eigentlichen Vogelschutz-Lehren ist eine Übersicht über alle in Frage kommenden nützlichen und schädlichen Vögel nach Lebensweise, Stimmen und besonderen Kennzeichen gegeben. Das kleine handliche Buch zeichnet sich auch dadurch aus, daß es im Boden der Praxis wurzelt, nur einwandfrei Erprobtes empfiehlt und alles unberücksichtigt läßt, was überflüssig ist und ebensogut unterbleiben kann. Abbildungen von Vogelschutzgeräten, Vögeln und Vogelnestern erläutern den Text. Bei der großen Bedeutung der nützlichen Vögel für den Obst- und Weinbau kann das Buch, dessen Preis nur 70 Pfg. beträgt, jedem Obstzüchter und Landwirt, jedem Gartenbesitzer und Winzer warm empfohlen werden.

Für die Leitung sofortiger **Planierung und Festlegung** mit Rasenstücken od. durch andere Maßnahmen) größeren militärisch. Geländes **Fachmann** gesucht. Ausführliche Bewerbungen auch v. Militärpflichtigen, die reklamiert werden, unter **G. F. 20933** an **Josef Wichterich, Leipzig, Bosestraße 6.**

Gärtner verheiratet, evangl., militärfrei, für Rittergut Steinbach, O. L., zum baldigen Antritt gesucht. Erfahrungen in der Obst- u. Gemüsezucht, w. i. der Gewächshaus-Gurken- u. Ananastreiber. nöt. Meld. m. Zeugnisabschrift u. Gehaltsanspr. schriftl. a. Kom.-R. Schumann, Grube „Ilse“ NL.

Gesucht für Landsitz-Restgut bei Guben, tüchtiger, selbständiger **Gärtner**, der in Ost- und Gemüsebau sowie Landwirtschaft durchaus erfahren ist. Kenntnisse in der Fischerei erwünscht. Offert. m. Zeugnisabschr., Gehaltsanspr., etc. u. **G. F. 20932** a. **Jes. Wichterich, Leipzig, Bosestr. 6.**

Ein gebrauchter **Kolonialkessel** gut erhaltener für **Warmwasser**, ca. 6,5 qm Heizfläche sucht bill. z. verkaufen **Ernst Simon, Stettin, Kreckowestr. 24.**

Ein **Brikett-Warmwasserkessel** ungebraucht, 5,4 qm Heizfläche, sofort zu verkaufen. **Ernst Simon, Stettin, Kreckowestr. 24.**

Verkehrslokale für Gärtner.
Blankensee, Rest.-O. Baumann, Dockenhuden, Bahnhofstr. 12. Vers. Sonnabend nach d. l. u. 15.
Braunschweig, Verkehrslokal Restaur. Bierlocke, Ecke Schloßstr. Vers. alle 14 Tr. Samstags.
Mannheim, Herberge: Gewerkschaftshaus F. 4. 8. Verkehrslokal im Rest. zur Bergstraße
S. 4. 8. Arbeitsnachweis b. Fritz Köhler, Keppelerstr. 32, IV. St. Stettin, Volkshaus, Gr. Oderstr. 18-20. Vers. das alle Tage Sonnabends. Ausk. bei O. Winter, Langestr. 27.
Zürich, Gasthof hinter Stern, Bellevuepl. Vereinslok. u. Herb. Vers. 1. l. u. 3. Samstag. i. M. St.-Nachw. jed. A. 7-8½